

952/AB
= Bundesministerium vom 04.06.2025 zu 1016/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport**

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.277.795

Wien, 3. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nina Tomaselli, Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 4. April 2025 unter der **Nr. 1016/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bezüge der Staatssekretär:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Wird der Ihnen beigegebenen Staatssekretärin der erhöhte Bezug gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 Bundesbezügegesetz ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Stichtag wurde dieser (erhöhte) Bezug ausbezahlt?*
 - b. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Bezüge nach Bezugszeitraum und Höhe der Bezüge.*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gern. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde: Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?*
- *Falls der erhöhte Bezug bereits vor der Betrauung gern. Art. 78 Abs. 3 B-VG ausbezahlt wurde, ist mit einer Rückzahlung für zu viel bezogenes Salär zu rechnen?*

Hinsichtlich der Fragen betreffend die Bezüge der Frau Staatssekretärin darf ich auf den Herrn Bundeskanzler verweisen, der für die Vollziehung des Bundesbezügegesetzes hinsichtlich der Besoldung von Staatssekretär:innen zuständig ist.

Zu Frage 2:

- *An welchem Tag erfolgte die Betrauung Ihrer Staatssekretärin mit bestimmten Aufgaben gem. Art. 78 Abs. 3 B-VG?*

Mit Wirksamkeit vom 3. März 2025 wurde der Frau Staatssekretärin der Aufgabenbereich „Angelegenheiten des Sports“ gemäß Art. 78 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes von mir als Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übertragen (BGBl. II Nr. 42/2025).

Im Anschluss an das Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 2025 der Frau Staatssekretärin der Aufgabenbereich „Angelegenheiten des Sports“ gemäß Art. 78 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes von mir als Vizekanzler und Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Mieten und Sport übertragen (BGBl. II Nr. 60/2025).

Andreas Babler, MSc

